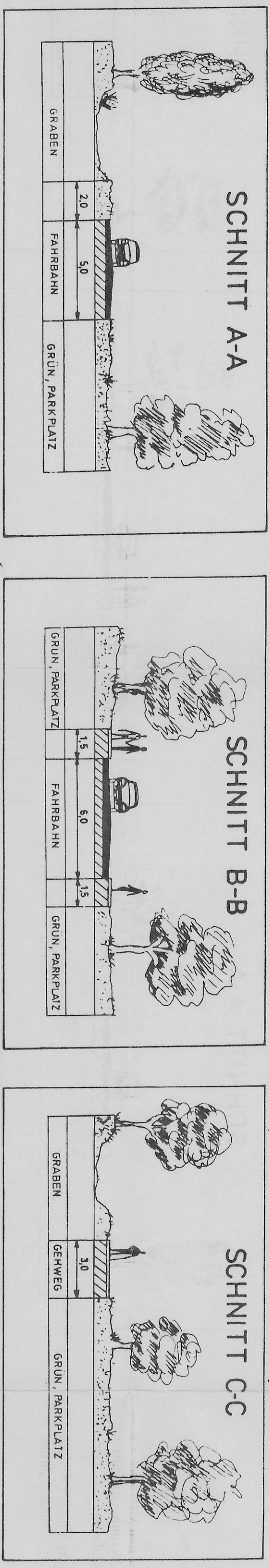


WAREN "KIETZVIERTEL" STRASSENQUERSCHNITTE Maßstab 1:200 (NICHT BINDEND)



B-Plan 2A

VERBÄHRUNGSVERKEHRE:

Aufgabe: Aufgrund des Aufwuchsbedarfs der Suburbanen Bevölkerung von 5.120 Personen, die sich in der Fläche des B-Plans 2A befinden, ist eine entsprechende Verkehrsplanung erforderlich.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

Die Verkehrsplanung ist in der Weise zu gestalten, dass die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung in der Fläche des B-Plans 2A befriedigt werden können.

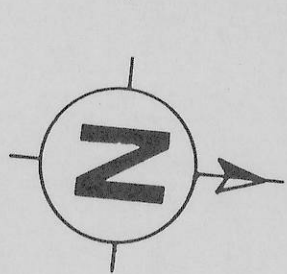
WAREN

Bebauungsplan Nr. 2a "Kietzviertel"

Entwurf

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

Mischgebiet	(§6 BauNVO)
Sonderfläche für Verwaltung	(§7 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Fläche für besondere Nutzungszwecke	(§9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
Baugrenze	(§23 BauNVO)
Grundflächenzahl	(§16 BauNVO)
Geschossflächenzahl	(§16 BauNVO)
BGF=15 000 zulässige Geschossfläche	(§16 BauNVO)
I - III Zahl der Vollgeschosse	(§8 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
SD/WD	(§23 BauNVO)
Satteldach, Warmdach oder Krüppelwalmdach	(§23 BauNVO)
FH 78m ü. NN zulässige Firsthöhe	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
VERKEHRSMÄßIGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Strassenverkehrsflächen	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Parkplatz	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Mischverkehrsfläche	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Verkehrsfläche	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Fuß- und Radweg	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu bebauende Fläche	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
GRÜNFÄCHEN	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung: Parkanlage	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
SONSTIGE FESTSETZUNGEN	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Grenze des Geltungsbereichs	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Aggregierung unterschiedlicher Nutzungen	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern zu erhaltende Baume	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Denkmal (Landratsamt)	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
DARSTELLUNGEN OHNE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Nr. 34.8	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Nummern der entsprechenden textlichen Festsetzungen	(§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Maßstab 1:500
Grundlage des Plans ist eine Vergrößerung einer nicht amtlich vermessenen Kartengrundlage des Maßstabs 1:1000.

B 2 A
(Entwurf)